

Wald, Wild und Jagd



Ein Positionspapier der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Bayern e.V.

(Ausführliche Fassung)

vom Juli 2002

Wald und Wild im Gleichgewicht - Vision oder Wirklichkeit?

Zwischen den Erfordernissen eines verantwortungsbewussten Umgangs mit dem Kulturgut Wald und der traditionellen Jagdpraxis besteht ein bereits über Jahrhunderte währender Konflikt. Die Partikularinteressen der "Jagdherren" standen in früherer Zeit oftmals im Widerspruch zu den berechtigten Ansprüchen der bäuerlichen Gesellschaft. Heute besitzen der Erhalt und die Entwicklung möglichst gesunder, stabiler und naturnaher Wälder einen wachsenden gesellschaftlichen Stellenwert. Der Konflikt in der Wechselbeziehung zwischen forstlich bewirtschafteten Waldbeständen und jagdlich genutzten Wildbeständen hat sich damit nur auf eine andere Ebene verlagert.

Wildbestände in Wäldern beschränken sich nicht auf Reh-, Rot-, Dam-, Muffel, und Gamswild, sondern umfassen das gesamte bejagdbare Wild vom Schwarzwild über Dachs, Fuchs, Hase bis hin zu Mauswiesel und Ringeltaube. Die Jagd erhebt darüber hinaus den Anspruch, auch Mitverantwortung für nicht jagdbare Tierarten und deren Lebensräume zu übernehmen.

Die Wald-Wild-Diskussion konzentriert sich jedoch fast ausschließlich auf die problemreiche Beziehung von Reh-, Rot- und Gamswild zu ihren Wald-Lebensräumen.

Forstlich bewirtschaftete Waldbestände stellen langlebige, artenreiche Lebensräume in unserer Kulturlandschaft dar. Sie unterliegen zahlreichen äußeren Einwirkungen (z.B.

Stickstoffeinträge, Klimaveränderung, Schadinsekten/-pilze), die z.T. ihre Leistungskraft einschränken. Ziel muss es daher sein, die Leistungskraft der Wälder nicht durch unausgewogene Wildbestände weiter zu schwächen. Merkmale eines im Gleichgewicht befindlichen Verhältnisses zwischen dem Wild und seinen Lebensräumen sind die natürliche Artenausstattung und -vielfalt, insbesondere der Pflanzengemeinschaften (Bodenvegetation und Naturverjüngung). Zu hohe Bestände an Reh-, Rot-, Dam-, Muffel- oder Gamswild führen zu einer Vegetationsverarmung, weil Baumarten wie Tanne, Bergahorn, Buche, Esche, Eiche und Hainbuche stark verbissen werden und damit vielfach verloren gehen. Oft bleiben nur Reinbestände der unempfindlichen Baumarten Fichte und Kiefer übrig mit nachteiligen Folgen u.a. für Bodenökologie und Grundwasser, sowie erhöhten wirtschaftlichen Risiken.

Die praktischen Erfahrungen des Forst- und Jagdbetriebs haben im vergangenen Jahrzehnt auf großer Fläche die alte Erkenntnis erneut bestätigt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild nur erreicht werden kann, wenn vorrangig die natürliche Leistungskraft der Waldökosysteme und die ökonomische Leistungskraft der Waldeigentümer gesichert sind.

Die von Wildtierpopulationen direkt ausgehende, durch die Art der Jagdnutzung steuerbare Beanspruchung von Wäldern darf deshalb nicht zu Schäden führen, die

-die natürliche Regenerationsfähigkeit der Wälder beeinträchtigt (z.B. durch hohen Verbiss an Naturverjüngung und Bodenvegetation),

-die Gesundheit und die Ertragskraft von Waldböden und von Waldbeständen verringert (z.B. durch Erosionsschäden im Bergwald oder durch intensive Schälsschäden mit anschließender Holzentwertung) oder

-die wirtschaftliche Leistungskraft der Waldeigentümer erheblich beeinträchtigt (z.B. durch hohe Kosten für Zäunung, Einzelschutz, Nachpflanzungen).

Nur wenn das natürliche Regenerationspotential der Wälder und die wirtschaftliche Leistungskraft der Waldeigentümer gewahrt bleiben, können die gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen an die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes dauerhaft erfüllt werden. Dies sichert im Übrigen auch automatisch die Wildlebensräume in einem nachhaltig nutzbaren Waldökosystem. Voraussetzung dafür ist allerdings der eindeutige Vorrang der Sicherung der umfassenden Leistungen des Waldes vor jagdlich

motivierten Interessen an hohen Schalenwildbeständen, an Trophäenzucht oder an kurz-sichtigen Eigentümerinteressen in Form hoher Jagdpachteinnahmen.

Seit der Einführung der gesetzlichen Regelungen über die Abschussplanung auf der Grundlage der forstlichen Vegetationsgutachten sind positive Entwicklungen zugunsten des Waldes, insbesondere im Staatswald, aber auch in einigen Privat- und Körperschaftswäldern zu verzeichnen. Diese positiven Entwicklungen müssen noch breiteren Raum gewinnen, denn in weiten Teilen Bayern ist die natürliche Verjüngung der Wälder mit ihren standortsgemäßen Arten noch nicht gewährleistet. In dieser Situation bedarf es noch unentwegter Überzeugungsarbeit bei Waldbesitzern, Jagdgenossen, Jägerschaft und Öffentlichkeit.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Bayern e.V. bekennt sich eindeutig zur Position **Wald vor Wild**, damit es auch morgen noch einen Wald mit Wild geben kann!

Diese Grundposition wird in den nachfolgenden zehn Kernaussagen erläutert und näher begründet.

1. Standortgerechte Mischwälder - zentrales Anliegen der Landeskultur, des Naturschutzes und der Jagd

Gesetze, Verordnungen und Programme fordern einen den gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Standort angemessenen, funktionsgerechten Waldbau sowie die dazu notwendige Bejagung der Schalenwildbestände. So bestimmt z.B. das Bayerische Landesentwicklungsprogramm (Entwurf 2001), dass zur Sicherung der Waldfunktionen hingewirkt werden soll auf eine - "Anpassung der Schalenwildbestände auf ein für die natürliche Verjüngung gemischter Bestände und den gesicherten Aufwuchs der Hauptbaumarten verträgliches Maß". Erholung, Klima-, Arten- und Biotopschutz, Trinkwasser und Holz, Schutz vor Lärm, Hochwasser und Lawinen - Wälder erbringen tagtäglich auf großer Fläche unverzichtbare Leistungen für alle Bürger. Um diese Leistungen auch in Zukunft sicherzustellen, bedarf es standortgerechter Mischwälder. Sie zu erhalten und wieder aufzubauen, ist ein hohes gesellschaftliches und landeskulturelles Ziel.

2. Jagd als Beispiel nachhaltiger Ressourcennutzung

Ähnlich wie die Forstwirtschaft gilt auch die Jagd als nachhaltige Form der Landnutzung und erfüllt damit moderne Forderungen des Umweltschutzes. Diese Einschätzung setzt allerdings voraus, dass sich Wald und Wild im Gleichgewicht befinden. Dieses Gleichgewicht herzustellen ist Aufgabe verantwortungsvoll ausgeübter Jagd.

3. Verjüngung ohne Zaun - unverzichtbar für naturnahe Waldwirtschaft

Die Verjüngung standortgerechter Mischwälder ist aufgrund überhöhter Schalenwildbestände in weiten Teilen Bayerns nach wie vor erheblich in Frage gestellt. Die alle drei Jahre auf Stichprobenbasis erstellten Vegetationsgutachten machen deutlich, dass seit 1986 zwar erhebliche Verbesserungen in der Verbissbelastung der bayerischen Wälder durch Reh-, Rot- und Gamswild eingetreten sind. Im Vegetationsgutachten 2000 wurde aber immer noch bei 53% der Hegegemeinschaften die Verbissbelastung als "nicht tragbar" eingestuft; in 43% der Fälle wurde von den Forstämtern empfohlen, den Rehwildabschuss "zu erhöhen" bzw. "deutlich zu erhöhen".

Vor dem Hintergrund einer dem Töten von Tieren gegenüber immer kritischer werdenden Öffentlichkeit leitet die Jagd ihre Legitimation aus der Aufgabe ab, Wildbestände zu regulieren. In der Praxis wird jedoch der Grundsatz "Wald vor Wild" bisher nur auf begrenzter Fläche, vor allem im Staatsforst, konsequent umgesetzt.

Nicht an die natürliche Leistungskraft der Waldökosysteme angepasste, durch einseitige Hegemaßnahmen zusätzlich geförderte Schalenwildpopulationen verursachen an der Verjüngung und an der Bodenvegetation untragbare Schäden, indem verbißempfindliche Baumarten (wie Tanne, Ahorn, Esche, Buche) in der Naturverjüngung verloren gehen und häufig nur Fichten und Kiefern übrigbleiben. Dieser selektive Prozess ist schleichend und wird daher in seiner Tragweite oft nicht erkannt. Er ist jedoch nicht nur aus forst- und volkswirtschaftlicher, sondern auch aus naturschutzfachlicher Sicht von zentraler Bedeutung: er bewirkt eine qualitative Veränderung naturnaher Ökosysteme hin zu immer größerer Naturferne und er verhindert die Renaturierung umwandlungsbedürftiger Fichtenreinbestände.

Untersuchungen zur Waldverjüngung nach Sturmschadensereignissen in naturnah aufgebauten Wäldern haben gezeigt, dass die geschädigten Waldbestände dort am erfolgreichsten und kostengünstigsten verjüngt werden können, wo angepasste Schalen-

wildbestände vor dem Schadensereignis eine Naturverjüngung über längere Zeit und auf großer Fläche (also auch schon in jüngeren Beständen!) zugelassen haben. Dieses "Auffangnetz" lässt eine naturnahe Forstwirtschaft risikoärmer werden, senkt den Aufwand und führt nach Schadensereignissen zu einem schnelleren "Heilungsprozess".

Naturnahe, gemischte und stabile Wälder wird es in Zukunft in Bayern nur geben, wenn die Schalenwildbestände so reguliert und den regionalen Waldverhältnissen angepasst werden, dass kein Verbiss stattfindet, der die Verjüngung gefährdet. Die Verjüngung aller standortgerechten Baumarten und heimischen Pflanzen ohne Zaun muss sichergestellt sein.

4. Erfolgreiche Betriebe - wichtige Anschauungsobjekte für gelungene Lösungen

In allen Landesteilen gibt es zahlreiche Forstbetriebe im Privat-, Körperschafts- und Staatswald, die anschaulich beweisen, dass angepasste Schalenwildbestände bei dauerhaft konsequentem jagdlichem Einsatz erhebliche ökologische und ökonomische Vorteile aufweisen: Hier entwickeln sich stabile und ertragreiche Wälder. In einigen von ihnen lassen sich heute so verbissempfindliche Baumarten wie Eiche und Tanne ohne Zaunschutz auf großer Fläche verjüngen.

Diese Beispiele müssen stärker bekannt gemacht, die verantwortlichen Waldbesitzer, Jäger und Forstleute in ihrem Bemühen um vorbildliche Lösungen unterstützt und ggf. vor Anfeindungen geschützt werden. Die Notwendigkeit der Jagd ist in der Öffentlichkeit dauerhaft zu vermitteln.

5. Vegetationsgutachten und Schälinventuren – objektive Zeugnisse der Belastung

Die Wirkung des Wildbestands auf die Vegetation wird durch die forstlichen Gutachten zur Waldverjüngung sachgerecht beurteilt. Diese Gutachten müssen eindeutig aussagen, ob die Verjüngung der standortgerechten Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist. Wildzählungen sind fragwürdig und führen in aller Regel nicht zu realistischen Beurteilungen.

Kontrollzäune machen die Auswirkungen des Verbisses auf einfache Weise jedermann deutlich und zeigen die gesamte Fülle der Bodenvegetation der jeweiligen Waldgesell-

schaft. Sie können im Einzelfall, bei nötigen revierweisen Gutachten, mit einbezogen werden. Ebenso dienen sie als Anschauungsobjekte bei Waldbegängen.

Selbst wenn es im Rahmen der Deregulierung und des Abbaus von Staatsaufgaben zu einem teilweisen Verzicht auf Abschusspläne beim Rehwild kommt, kann auf das Kontrollinstrument "Vegetationsgutachten" durch die Forstämter nicht verzichtet werden.

Im Zuge einer verbesserten gegenseitigen Information sollten Verjüngungsschwerpunkte in den jeweiligen Jagdrevieren bekannt gemacht werden, um hieraus Abschussschwerpunkte ableiten zu können.

In Rotwildgebieten sollte über Schälinventuren regelmäßig überprüft werden, ob die Rotwildbestände ausreichend angepasst sind.

6. Intakter Bergwald – unverzichtbarer Schutz vor Lawinen und Hochwasser

Der Bergwald ist noch weitgehend naturnah aufgebaut und nimmt aufgrund des nicht ersetzbaren Schutzes gegen Lawinen, Steinschlag, Bodenerosion und ungehinderten Wasserabflusses eine Sonderstellung ein. Überalterung und Entmischung von Waldbeständen sowie aktuelle Waldschäden erfordern Verjüngungsmaßnahmen auf großen Flächenanteilen. Angesichts der schwierigen Verhältnisse und der langen Verjüngungszeiträume, insbesondere in den Hochlagen und den sonnseitigen, früh ausapernden Hanglagen, sind die Jungpflanzen besonders lange dem Wildverbiss ausgesetzt. Der Schlüssel zum Erfolg liegt deshalb in einer konsequenten Wildbestandsregulierung. Unter dem Gebot der Zukunftsvorsorge müssen erforderlichenfalls alle Methoden für eine erfolgreiche Bejagung (z.B. Bewegungsjagden, Schonzeitabschuss, Abschuss im Wintergatter) eingesetzt werden.

7. Schutz des Eigentums - wichtiger Grundsatz unserer Rechtsordnung

Die Grundeigentümer als eigentliche Inhaber des Jagdrechtes vertreten ihre Belange und Interessen sehr unterschiedlich.

Das Jagdrecht ist durch das Reviersystem mit Grund und Boden untrennbar verbunden. Wenn dieses Prinzip konsequent und entsprechend dem gesetzlichen Willen angewen-

det wird, hat es die Jagdgenossenschaft weitgehend in der Hand, durch entsprechende Gestaltung der Jagdpachtverträge Wildschäden zu verhindern, faire Schadensregulierungen zu vereinbaren oder auch bei Nichterfüllung des Abschussplanes die vorzeitige Kündigung der Verträge vorzusehen. Voraussetzung für eine positive Entwicklung ist ferner die sorgfältige Auswahl eines engagierten Jagdpächters. Die Nutzung des Jagdrechts durch die Jagdgenossenschaft im Wege der Eigenbewirtschaftung ermöglicht den unmittelbaren Zugriff auf die Jagd und damit auf die Wildschadenssituation. Die Eigenbewirtschaftung hat sich bereits in zahlreichen Fällen als Weg zu einer raschen und befriedigenden Lösung bewährt.

Nicht immer wird der Ermessensspielraum, den die unteren Jagdbehörden im Rahmen der Aufstellung der Abschusspläne besitzen, mit der erforderlichen Konsequenz genutzt, um die Belange des Waldes gegenüber den vorgebrachten Interessen der Jäger durchzusetzen. Insbesondere Eigenjagdbesitzer und verantwortungsbewusste Jagdgenossenschaften können aber durch Gestaltung der Jagdpachtverträge auf die Einhaltung der Abschusspläne hinwirken.

Unabhängig von der Art der Jagdnutzung hat sich der körperliche Nachweis des Schalenwildabschlusses in vielen Fällen als zweckmäßig erwiesen und ist als vertrauensbildende Maßnahme vielfach auch auf Jägerseite anerkannt.

Die Jägerschaft hat die Interessen der Grundeigentümer als Partner und Inhaber des Jagdrechts zu respektieren und für faire Wildschadensregelung Sorge zu tragen. Dabei ist im Streitfall die Position des Waldbesitzers mit seinem Anspruch auf Wildschadensersatz zu stärken. Ein Beispiel für eine eigentümerfreundlichere und vereinfachte Gestaltung der Wildschadensregelung ist das "Rosenheimer Modell".

Recht und Gesetz können auch bei der Jagd nur eine Grundlage für das Handeln bilden. Vielerorts ist bei der Jägerschaft das Verständnis für die Erfordernisse naturnaher Waldwirtschaft und für die berechtigten Belange der Waldbesitzer noch zu entwickeln. Es darf nicht sein, dass Geschädigte hohem Rechtfertigungsdruck gegenüber einer trophäenorientierten Jagdpraxis ausgesetzt sind.

Revier- bzw. jagdbogenweise Waldbegänge sind hier – im Gegensatz zu emotionsbetonten Auseinandersetzungen – äußerst hilfreich.

8. Wildtiergerechte Jagd – besserer Tierschutz

Die Abschussplanung wird einerseits vom Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung und andererseits von der körperlichen Verfassung des Wildes bestimmt. Die einzigen für die jagdliche Praxis anwendbaren Kriterien für die körperliche Verfassung des Wildbestandes sind die Gesundheit und das Wildbretgewicht. Die Trophäe gibt bei Reh-, Rot-, Dam-, und Muffelwild nur sehr beschränkt Hinweise auf die aktuelle körperliche Verfassung. Bei Gamswild lässt sie überhaupt keine entsprechende Aussagen zu.

Hohe Fallwildzahlen sind Weiser für schlechte körperliche Verfassung des Wildes und/oder überhöhte Bestandsdichten. Letztere bedingen – über die rein statistisch erklärbare erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit hinaus – eine erhöhte Mobilität des Wildes auch in sonst gemiedene, verkehrsreiche Bereiche hinein mit entsprechend stark erhöhter Wildunfallgefahr. Fallwild darf deshalb nicht als Argument für gebotene Abschusszurückhaltung missgedeutet werden.

Das erklärte Ziel aller jagdgesetzlichen Regelungen ist es, Wald und Wild in Einklang zu bringen. Dies macht eine wildtiergerechte Jagd, die den natürlichen Verhältnissen nahe kommt, notwendig. Die Erfüllung des vorgesehenen Abschusses hat dabei Vorrang vor trophäenbezogenen Überlegungen

Unnötige Störungen sollen vermieden werden. Die Jagdzeiten müssen synchronisiert werden. Wildtiere dürfen nur aus "vernünftigen Gründen" bejagt werden. Hierzu gehört in erster Linie die Anpassung der Wildbestände an die nachhaltige Leistungskraft ihrer Lebensräume, insbesondere an die Verjüngung standortgerechter, gesunder Wälder. Als "vernünftige Gründe" gelten auch der Schutz vor Seuchen, sowie die Nutzung von Wildbret bei Wildarten, deren Bestandsgröße eine nachhaltige Nutzung erlaubt, sowie die Bejagung von Wildarten, wenn sie aus Natur- und Artenschutzgründen notwendig erscheint.

In diesem Zusammenhang sind folgende Verbesserungen des jagdrechtlichen Rahmens und der Jagdpraxis geboten:

- die verstärkte Anwendung der Bewegungsjagden, insb. der Drück- und Riegeljagd;
- die Angleichung der Jagdzeiten von männlichem und weiblichem Wild bei Reh-, Rotwild;

- die freiwillige revierweise Konzentration der Jagd innerhalb der Jagdzeiten (Intervalljagd) und
- die Regulierung der Wildbestände notfalls auch im Wintergatter.

9. Fütterung und Äsungsverbesserung - ein problematischer Ansatz

Fütterung und Äsungsverbesserung im Wald können das Problem der Schäden durch Schalenwild nicht lösen. Landwirtschaft und Forstwirtschaft bieten für das Rehwild eine hervorragende Nahrungsgrundlage in unserer Kulturlandschaft. Rehe sind als Kulturfollower die "großen Gewinner" unserer Landschaftsentwicklung. So ist die Rehwildstrecke in den letzten hundert Jahren in Bayern von rd. 20.000 auf heute über 250.000 angestiegen.

Jede Fütterung (auch wenn sie als Kirtung "getarnt" ist), die gewollt oder ungewollt dazu beiträgt, überhöhte Schalenwildbestände zu schaffen oder zu erhalten, ist als missbräuchlich zu untersagen und auch zu ahnden. Winterfütterung darf nur in der wirklichen Notzeit erfolgen, also einer Zeit, in der die Wildpopulation in ihrer Existenz bedroht ist. Sie ist damit im Wesentlichen auf Rotwild im Hochgebirge beschränkt. Notzeitfütterung muss in artgerechter Form als Erhaltungsfütterung durchgeführt werden und darf keinesfalls dazu dienen, kapitale Trophäen zu erzielen oder die Fortpflanzungsrate zu erhöhen.

Das Verbot der missbräuchlichen Wildfütterung ist wesentlich konsequenter von den Jagdbehörden zu verfolgen und zu ahnden. Die rasant anwachsenden Schwarzwildbestände in Bayern weisen auf eine zu lockere Handhabung in der Vergangenheit hin.

Nicht zuletzt durch die Sturmereignisse der 90er Jahre sind auf großen Waldflächen wildfreundliche Waldstrukturen entstanden, die der Äsungs- und Lebensraumverbesserung im Wald dienen. Auch naturnähere Waldaufbauformen, zahlreiche Mastjahre in den zurückliegenden Jahren, der Zäunungsverzicht im Staatswald u.ä. mehr haben erheblich zu wildfreundlichen Waldstrukturen und Äsungsbedingungen beigetragen. Eine Lebensraumverbesserung im Wald ist aus diesem Grund in der Regel überflüssig und nur in Einzelfällen in Erwägung zu ziehen. Die Anpassung der Wildbestände an den Lebensraum bleibt auch hierbei unverzichtbare Grundvoraussetzung.

Eine Verbesserung der Äsungs- und Deckungsverhältnisse in der Feldflur kann dann zu einer Entlastung des Waldes beitragen, wenn damit die räumliche Verteilung der Reh-

wildpopulation gesteuert wird. Die Maßnahmen dürfen allerdings nicht zu einer Erhöhung der Schalenwildbestände führen.

10. Wildbiologische Jägerausbildung für eine nachhaltige Jagd

Die Jägerausbildung ist nach dem neuesten Stand der Wildbiologie und Ökologie vorzunehmen.

Jeder Jäger muss sich in regelmäßigem Turnus fortbilden. Die Maßnahmen der Fortbildung können aus der Jagdabgabe gefördert werden. Die Jagdbehörde legt aktuelle und thematische Schwerpunkte fest. Durch diese Fortbildung sollen u.a. die handwerklichen Fähigkeiten, die Schießfertigkeit, neuere wildbiologische Erkenntnisse, Natur- und Tierchutzaspekte, Wildkrankheiten, Wildbrethygiene, Waffenkunde, Gesetzesänderungen vermittelt oder aufgefrischt werden und in die Jagdpraxis einfließen.

Wald-/Revierbegänge mit forstlichem Schwerpunkt sollten verstärkt mit allen beteiligten Gruppen durchgeführt werden. Hegeschauen sind insbesondere in neuer Form als wild- und waldökologische Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen, bei denen auch eine Bewertung des Artenreichtums und des gesundheitlichen Zustandes des Wildes vorgenommen werden kann.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e. V. bittet die bayerische Staatsregierung und den bayerischen Landtag, die vorgetragenen Gesichtspunkte bei künftigen Entscheidungen zum Thema Wald, Wild und Jagd zu berücksichtigen.

1. Vorsitzender:	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Bankverbindung:
Josef Miller, Staatsminister a.D.	Landesverband Bayern e.V.	Postbank München
Vorstand:	Ludwigstr. 2, 80539 München	IBAN: DE35 700100800002526800
Prof. Dr. Manfred Schölch,	Telefon: 089-28 43 94, Fax: 089-28 19 64	BIC: PBNKDEFF
Eduard Kastner, Georg Windisch	e-Mail: sdwbayern@t-online.de ; Internet: www.sdw-bayern.de	StNr.: 143/221/40550